

Antragssteller:

Antragsdatum:
Ansprechpartner:
Tel.:
Fax:
Mobil:
E-Mail:

An
Verwaltungsgemeinschaft
Seehausen am Staffelsee
Ordnungsamt
Am Graswegger 1
82418 Seehausen am Staffelsee

Antrag Sondernutzung (Art. 18 BayStrWG)
 Antrag Sondernutzung (§ 29 Abs. 2 StVO)

Anlagen:

I. Antrag

Der oben genannte Antragsteller beantragt hiermit eine Sondernutzungserlaubnis für

- die Nutzung über den Gemeingebrauch hinaus** gem. Art. 18 BayStrWG i. V. m. §§ 44, 45 StVO
- Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum** gem. § 29 Abs. 2 StVO i. V. m. §§ 44, 45 StVO
- Plaktierungen** gem. Art. 18 BayStrWG

II. Angaben zur Sondernutzung

1. Grund/Anlass der Sondernutzung

Beschreibung:

2. Ortsangabe

Genaue Lage (Gemeinde – Gemarkung – Straße):
Genaue Lage (km / Haus-Nr.):
Straßenklasse und Nr.:

3. Betroffen sind:

(nur bei Sondernutzung i. V. m. StVO)

Fahrzeugverkehr:	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	Fußgängerzone:	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise
Fußgängerverkehr:	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	Parkbucht/ Seitenstreifen:	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise
Fahrradverkehr:	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	Baumgraben/ Grünstreifen:	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise

4. Zeitraum

Beginn: Datum	Uhrzeit	Ende: Datum	Uhrzeit
Weitere Detailangaben zum zeitlichen Verlauf:			

III. Maßnahmen zur Verkehrssicherung werden von der Straßenverkehrsbehörde im Antragsverfahren bestimmt.

IV. Verantwortlicher (Ansprechpartner):

Ansprechpartner:			
Name:		Handy:	
		Telefon:	
Adresse:		Fax:	
		E-Mail:	

V. Erklärungen

Es wird versichert, dass die Auflagen der Sondernutzungserlaubnis befolgt werden. Insbesondere werden die im Zuge der Sondernutzung angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt, sowie Lichtsignalanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der Antragsteller die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der Antragsteller den Träger der Straßenbaulast, sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

<hr/> <p>Datum, Ort</p>	<hr/> <p>Unterschrift des Antragstellers</p>
-------------------------	--